

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-09-07

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen

Bearbeiter: Frau Thoms

Telefon: 545 - 1441

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00554/2010

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen  
Ausschuss für Umwelt und Ordnung  
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus  
Jugendhilfeausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2011

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich aller Anlagen und Veränderungslisten.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Haushaltsplanunterlagen 2011 bestehen aus den Bänden

- 1-Verwaltungshaushalt
- 2-Vermögenshaushalt
- 3-Stellenplan
- 4-Wirtschaftspläne

Der Band 1-Verwaltungshaushalt beinhaltet die Haushaltssatzung, den Vorbericht, den Budgetplan, die mittelfristige Finanzplanung(Investitionsprogramm sh. Band 2-Vermögenshaushalt), die Gesamtpläne und die Übersicht über die Deckungsringe.

Der Band 2-Vermögenshaushalt besteht aus den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes, der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden

Ausgaben und dem Investitionsprogramm.

Der Band 3-Stellenplan beinhaltet die Übersicht über die einzelnen Stellen geordnet nach Organisationseinheiten und das Personalbedarfskonzept.

Der Band 4-Wirtschaftspläne besteht aus den Wirtschaftsplänen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe. Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften werden der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die vorgenannten Unterlagen sind den Fraktionen und Ortsbeiräten direkt zugestellt worden.

Die sich im Laufe der Haushaltsplanberatungen ergebenden Veränderungen sind in Veränderungslisten erfasst und wurden zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **2. Notwendigkeit**

Entsprechend § 47 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Eine Reihe von Haushaltspositionen haben unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Verschiedene Zuschüsse und Investitionen besitzen stadtentwicklungsrelevante Komponenten.

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin. Die Festlegungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist für die Haushaltsführung verbindlich.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:** keine

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:** entfällt

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin